



# GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

---

## **Niederschrift über die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates**

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 11. November 2014
- Beginn:** 19:00 Uhr                      **Ende:** 21:15 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 20 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz  
Brosch Sabina  
Cole Karla  
Ecker Helmut  
Edfelder Silvia  
Fischer Josef  
Friedrich Konrad  
Hartshauer Hermann  
Kronner Stefan  
Leichtle Franz  
Lemer Heinrich  
Dr. Mey Marcus  
Neumüller Bernhard  
Nidermair Josef  
Reiland Wolfgang  
Rottmeier Günter  
Wäger Robert  
Wilkowski Martina  
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Krätschmer Christian

## TAGESORDNUNG

### öffentliche Sitzung

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 1.   | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2014  | 2014/0581 |
| 2.   | Bekanntgaben  | 2014/0582 |
| 2.1. | Einsatz von "Katwarn" im Landkreis Freising   | 2014/0583 |
| 2.2. | Vergabe von Bauaufträgen, Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach  | 2014/0584 |
| 2.3. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen   | 2014/0585 |
| 2.4. | Ggf. mündliche Bekanntgaben   | 2014/0586 |
| 3.   | Aufgabenbeschreibung der Referenten   | 2014/0587 |
| 4.   | Feststellung der Prioritätenliste als Grundlage für die Planung des Haushalts 2015  | 2014/0588 |
| 5.   | Anpassung der Verträge mit den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen wegen der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal | 2014/0589 |
| 6.   | Deutschunterricht für Kinder aus Familien von Asylsuchenden   | 2014/0590 |
| 7.   | Antrag zur Verwendung des Gemeindewappens (gemeindliches Hoheitszeichen)  | 2014/0591 |
| 8.   | Bebauungsplan Nr. 67 "Erchinger Weg 34" - Aufstellungsbeschluss   | 2014/0592 |
| 9.   | Bauanträge für die Errichtung zweier Doppelhäuser auf Grundstück Fl.Nr. 527/10, Erchinger Weg 34, 34a, 34b, 34c                                     | 2014/0593 |
| 10.  | Ausbau Stichstraße zwischen Hauptstr. 46 und 52 (Fl.Nr. 1876/17)  | 2014/0594 |
| 11.  | Ausbau Enghofer Weg - Vorentwurf  | 2014/0595 |
| 12.  | Schaffung einer Bademöglichkeit in Hallbergmoos   | 2014/0596 |
| 13.  | Erweiterung Sport- und Freizeitpark   | 2014/0597 |
| 14.  | Antrag VfB Hallbergmoos-Goldach e.V. zur Errichtung einer zusätzlichen Bande am Fußball-Hauptplatz  | 2014/0598 |
| 15.  | Zuschuss VfB für den laufenden Sportbetrieb Fußball bei Teilnahme in der Landesliga   | 2014/0599 |
| 16.  | Zuschuss SV Siegfried für den laufenden Sportbetrieb bei Aufstieg in die zweite Bundesliga  | 2014/0600 |
| 17.  | Zuschuss für den Weihnachtsmarkt der Werbegemeinschaft  | 2014/0601 |
| 18.  | Antrag der Rappelkiste auf Übernahme der Gebührenauffälle bei Elternbeiträgen   | 2014/0602 |

- |       |  |                  |
|-------|--|------------------|
| 19.   | Zuschussantrag Rappelkiste für Renovierung Spielzimmer | <b>2014/0603</b> |
| 20.   | Mobile soziale Arbeit im Ort                           | <b>2014/0604</b> |
| 21.   | Stellenplan 2015                                       | <b>2014/0605</b> |
| 22.   | Anfragen   | <b>2014/0606</b> |
| 22.1. | Gemeinderatsmitglied Edfelder                          | <b>2014/0607</b> |
| 22.2. | Gemeinderatsmitglied Wäger                             | <b>2014/0608</b> |
| 22.3. | Gemeinderatsmitglied Lemer                             | <b>2014/0609</b> |
| 23.   | Bürgerfragestunde (keine)                              | <b>2014/0610</b> |

### **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2014** 2014/0581

### **Sachverhalt**

Das Protokoll lag der Einladung bei.

### **Beschluss**

Das öffentliche Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2014 wird mit Maßgabe genehmigt, dass Gemeinderatsmitglied Karla Cole entschuldigt gefehlt hat und der Beschluss bei TOP 8 wie folgt lautet:

c) Im Bereich der Straße am Süßbach wird eine Zone 30 (Nr. 8) eingerichtet. Für den Antrag stimmten 8 Mitglieder des Gemeinderates, dagegen stimmten 12 Mitglieder des Gemeinderates. Damit ist der Antrag abgelehnt.  
Abstimmung: 8:12.

**Abstimmung: 20:0**

2. **Bekanntgaben** 2014/0582

- 2.1. **Einsatz von "Katwarn" im Landkreis Freising** 2014/0583

### **Anlagen zum Beiblatt**

Stellungnahme vom 30. September 2014

### **Bekanntgabe**

In der Gemeinderatssitzung am 9. September 2014 wurde die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Wäger zum Einsatz von Katwarn vom zweiten Bürgermeister Niedermair beantwortet (siehe hierzu TOP 2.4 der Sitzungsniederschrift).

Zwischenzeitlich liegt eine ausführliche Stellungnahme des Amtes für Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landratsamt Freising vor. Diese kann aus der Anlage ersehen werden.

## 2.2. Vergabe von Bauaufträgen, Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach

2014/0584

### Bekanntgabe

#### Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach

##### Vergabe: Fenster- u. Fassadenarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	10
Abgegebene Angebote:	4
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	71.292,90 € brutto
Höchstangebot:	106.694,21 € brutto
Auftragssumme:	89.579,63 € brutto
Vergabe an:	Fa. Wertbau GmbH, 07957 Langenwetzendorf
Haushaltsmittel:	HOCH055

##### Vergabe: Heizungs- u. Lüftungsarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	10
Abgegebene Angebote:	6
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	34.263,40 € brutto
Höchstangebot:	41.797,64 € brutto
Auftragssumme:	24.973,22 € brutto
Vergabe an:	Fa. Oberwallner GbR, 84428 Buchbach
Haushaltsmittel:	HOCH055

##### Vergabe: Sanitärarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	10
Abgegebene Angebote:	6
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	23.841,40 € brutto
Höchstangebot:	35.711,35 € brutto
Auftragssumme:	25.367,55 € brutto
Vergabe an:	Fa. Schäch GmbH, 85283 Wolnzach
Haushaltsmittel:	HOCH055

## 2.3. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen

2014/0585

### Bekanntgabe

Aktuelle Kostenverfolgungen lagen keine vor, statt dessen wurden die von der Verwaltung bearbeiteten Bauanträge ausgehändigt.

## **2.4. Ggf. mündliche Bekanntgaben**

2014/0586

### **Bekanntgabe**

- 1) Heute hat die Herbstdienstbesprechung der Standesbeamten in Hallbergmoos stattgefunden. Die Besprechung war im Seminarraum im Sportforum. Für die Organisation wurden wir sehr gelobt, insbesondere unsere Mitarbeiterinnen im Standesamt, der Sportparkmanager Herr Henn sowie unser neuer Wirt im Sportpark.
- 2) Es fanden neue Gespräche mit dem Hausleiter der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge statt, an denen auch unser mobiler Sozialarbeiter Herr Maier teilgenommen hat. Es gibt nun einen neuen Sicherheitsdienst vor Ort, welcher viel zuverlässiger ist als der alte Sicherheitsdienst. Seit der Veranstaltung mit den Nachbarn in der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2014 kamen keinen Beschwerden mehr im Rathaus an. Es kommen aber immer noch Hilfsangebote der Bevölkerung.
- 3) Es kam eine E-Mail vom Landratsamt Freising mit der Info, dass ein evtl. LKW-Durchfahrtsverbot für die FS11 Theresienstraße/ Freisinger Straße weiterhin geprüft wird.
- 4) Die Nachuntersuchung im Sportpark hat ergeben, dass alle Leitungen frei von Legionellen sind.
- 5) Das Protokoll des Anwohnergesprächs Siegfriedstraße liegt als vertrauliche Mitteilung für den Gemeinderat bei. Die Teilnehmerliste kann im Ordnungsamt eingesehen werden.
- 6) Bebauung Bürgermeister-Funk-Straße:  
Der Baubeginn ist erfolgt, es wird zunächst mit zwei Bauteilen im Norden (Richtung Ottostraße) begonnen. Dieser Abschnitt soll Ende 2015 fertig sein. Im Sommer 2015 ist Baubeginn im Süden mit Fertigstellung in 2016. Es werden nur die Parkbuchten im Süden gesperrt. Die Buchten im Norden bei der evangelischen Kirche bleiben unberührt und für die Öffentlichkeit zugänglich. Auch die Planungen für das Bürgerzentrum sollen vorangehen. Das Thema ist in der nächsten Planungsausschusssitzung.

## **3. Aufgabenbeschreibung der Referenten**

2014/0587

### **Sachverhalt**

Die Aufgabenbeschreibung der Referenten wurde in der Klausurtagung des Gemeinderates mit den jeweiligen Referenten abgestimmt.

Die Aufgabenbeschreibung bedarf noch der beschlussmäßigen Zustimmung des Gemeinderates.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

## **Beschluss**

Es wird folgende Aufgabenbeschreibung der Referenten/Referentinnen festgelegt:

### **Allgemeines**

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden Referenten für verschiedene Aufgabenbereiche vom Gemeinderat bestellt.

Die Referenten sind beratend tätig. Sie können keine Rechtsgeschäfte für die Gemeinde Hallbergmoos abschließen.

Aufgabe der Referenten ist es, für ihren Aufgabenbereich als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Organisationen einerseits und Verwaltung, Bürgermeister sowie Gemeinderat andererseits tätig zu sein. Aus diesem Grund soll die Position der Referenten – auch in der Öffentlichkeit – gestärkt und die einzelnen Aufgabenbereiche klarer definiert werden.

Für die Erledigung der Aufgaben erhalten die Referenten die Unterstützung der Verwaltung. Zudem erhalten die Referenten der Gemeinde zugängliche Informationen und Einladungen zu aufgabenbezogenen Themen.

Es besteht ferner die Möglichkeit, dass die Referenten an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen (die Kosten trägt die Gemeinde).

Die Referenten werden zu Tagesordnungspunkten, die ihren Fachbereich betreffen rechtzeitig eingebunden. Auf Wunsch werden Referentenbesprechungen anberaumt.

Den Referenten steht ein umfassendes Informations- und Einsichtsrecht zu, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.

Die Referenten berichten regelmäßig im Gemeinderat über ihre Arbeit.

### Aufgabenbereiche der Referenten:

#### **Energie und Ortsentwicklung**

- Energieautarkie
- Regenerative Energien
- Gemeindewerke
- Konzessionsverträge, soweit es die Energieversorgung betrifft
- Beteiligung bei Fragen der Ortsentwicklung (Bauleitplanung)
- Beteiligung bei Themen des städtebaulichen Beratergremiums
- Verkehrliche Erschließung in Abstimmung mit dem Referenten für Mobilität und Umwelt

#### **Jugend**

- Ansprechpartner in Jugendbelangen
- Ansprechpartner für Jugendzentrum
- Ansprechpartner für „Jugend im Verein“

- Mitarbeit bei Planung von Jugendeinrichtungen wie JUZ usw.
- Spiel- und Bolzplätze
- Ansprechpartner für Schulen in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferenten

### **Kultur und Partnerschaft**

- Ansprechpartner für alle kulturellen Angelegenheiten
- Organisation und Koordination von Veranstaltungen, Konzerten, Ausstellungen, evtl. in Absprache mit dem Vereinsreferenten
- Heimatpflege
- VHS (Erwachsenenbildung)
- Ansprechpartner in Partnerschaftsangelegenheiten mit Predazzo
- Austauschprogramme, Kontaktpflege
- Organisation von Besuchern/Gästebetreuung im Rahmen der Partnerschaft
- Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen, ggf. in Absprache mit dem Vereinsreferenten
- Beteiligung bei der Organisation des Volksfestes, soweit die Partnerschaft mit Predazzo betroffen ist

### **Mobilität und Umwelt**

- Ansprechpartner in Umweltbelangen
- Überprüfung gemeindlicher Vorhaben aus Umweltsicht (z. B. Lärmbelästigungen, Verkehrsberuhigung, Anpflanzaktionen)
- Gemeindliche Umweltbelange (z. B. Kiesgruben, Recycling, Wertstoffhof)
- Zusammenarbeit mit Landschaftspflegeverband, Erholungsflächenverein, Leader +
- Flughafen und Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative B.I.F.
- Elektromobilität
- ÖPNV

### **Senioren**

- Mitarbeit bei Planung von Senioreneinrichtungen wie Altenheim, betreutes Wohnen, etc.
- Teilnahme an / Organisation von Treffen und Veranstaltungen des Seniorenbeirats
- Ansprechpartner für Seniorenvereinigungen und -organisationen
- Beteiligung bei der Erstellung von Seniorenplänen
- Mitarbeit bei Seniorenumfragen
- Beteiligung bei Behindertenbelangen
- Mitarbeit und Unterstützung bei Seniorenveranstaltungen der Gemeinde
- Mitarbeit beim Seniorenpolitischen Konzept des Landkreises

### **Soziales, Kindertagesstätten und Schule**

- Ansprechpartner für Schulen, Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippen, Horten), Mittagsbetreuung an der Schule, Nachbarschaftshilfe, Fördervereine in den vorgenannten Bereichen
- Zusammenarbeit mit den Elternbeiräten
- Bei Bedarf Teilnahme an Veranstaltungen der vorgenannten Institutionen



- Mitarbeit bei der Planung von schulischen Einrichtungen und Kindertagesstätten

### **Sport**

- Belange des Sports
- Förderung von sportlichen Aktivitäten
- Belange des Sport- und Freizeitparks
- Benutzungsrichtlinien für gemeindliche Sportstätten
- Belegungspläne für gemeindliche Sportstätten
- Organisation der Sportlehre
- Ansprechpartner für Sportvereine
- Beteiligung bei der Erstellung/Änderung der Zuschussrichtlinien, soweit die Sportvereine betroffen sind

### **Vereine**

- Ansprechpartner der Vereine und Organisationen
- Durchführung von Vereinsvertreterversammlungen
- Koordination von Vereinsveranstaltungen im Gemeindebereich, ggf. in Absprache mit dem Kultur- und Partnerschaftsreferenten
- Beteiligung bei der Organisation des Volksfestes, soweit die Vereine betroffen sind
- Beteiligung bei der Erstellung/ Änderung der Zuschussrichtlinien, soweit die Vereine betroffen sind
- Koordination der gemeindlichen Säuberungsaktion

### **Wirtschaft**

- Ansprechpartner für das örtliche Gewerbe
- Ansprechpartner für den Munich Airport Business Park
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und dem Info-Office
- Infrastruktur, die für die Wirtschaft von Bedeutung ist
- Wirtschaftstag
- Einbeziehung bei Besprechungen der MAA
- Teilnahme an Messen (z.B. Expo Real)
- Interkommunale Wirtschaftsverständigung (z.B. mit NordAllianz-Kommunen, Wirtschaftsförderer Landkreis Freising)
- Hallbergmoos in Aktion

**Abstimmung: 20:0**

## **4. Feststellung der Prioritätenliste als Grundlage für die Planung des Haushalts 2015**

2014/0588

### **Anlagen zum Beiblatt**

Prioritätenliste in der Fassung vom 10. Oktober 2014

## **Sachverhalt**

In der Prioritätenliste werden Maßnahmen und Projekte von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung für die Gemeinde Hallbergmoos aufgenommen. Die Prioritätenliste beinhaltet auch Maßnahmen und Projekte von politischer Bedeutung. Zudem stellt die Prioritätenliste die Grundlage für den Haushalt 2015 und die mittelfristige Finanzplanung dar.

Die Prioritätenliste wurde in der Klausur des Gemeinderates aufgestellt und bedarf nun der beschlussmäßigen Feststellung.

## **Beschluss**

Die Prioritätenliste in der Fassung vom 10. Oktober 2014 wird festgestellt und ist Grundlage für die Planung des Haushalts 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung

**Abstimmung: 20:0**

## **5. Anpassung der Verträge mit den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen wegen der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal**

2014/0589

### **Anlagen zum Beiblatt**

Entgelttabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

## **Sachverhalt**

### Beschlusslage des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern:

Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) hat mit Beschluss vom 29. Juli 2014 seinen Verbandsmitgliedern die Möglichkeit eröffnet, den Beschäftigten eine Arbeitsmarktzulage unter folgenden Voraussetzungen zu zahlen:

- Deckung des Personalbedarfs
- Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall
- Max. 20 % der Stufe 2 der einschlägigen Entgeltgruppe
- Befristung der Zulage

### Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages, Kreisverband München:

Zwischenzeitlich hat auch der Bayerische Gemeindetag, Kreisverband München, im Zusammenhang mit der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage an Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen seinen Mitgliedskommunen in Anlehnung an die Beschlusslage der Landeshauptstadt München folgende Vorgehensweise empfohlen:

- a) Gewährung einer pauschalen Arbeitsmarktzulage für Erzieher/innen in Höhe von brutto 150 €/ Monat,
- b) Gewährung einer pauschalen Arbeitsmarktzulage für Kinderpfleger/innen in der Höhe von brutto 100 €/Monat,
- c) Empfehlung, den Aufwand für diese Sicherung des Betreuungsangebotes und der Betreuungsqualität weitgehend auf die bereits erhobenen Elterngebühren umzulegen,

- d) die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Kommunen bei der Arbeitsmarktzulage für das Erziehungspersonal gleich gestellt werden,
- e) die Arbeitsmarktzulage wird zeitlich befristet für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2020 gewährt. Sie ist grundsätzlich widerruflich. Teilzeitkräfte erhalten die Arbeitsmarktzulage anteilig. Bei tariflichen Änderungen oder Kompensationen ist die Arbeitsmarktzulage zu überprüfen. Die Arbeitsmarktzulage wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt, die überwiegend mit Kindern arbeiten.

#### Beteiligung der Träger der Kindertagesstätten:

Mit den beiden Trägern wurde das Thema Arbeitsmarktzulage besprochen. Mit der Gewährung einer befristeten Arbeitsmarktzulage für das gesamte pädagogische Fachpersonal bestand Einverständnis. Sie soll allen pädagogischen Fachkräften und Ergänzungskräften befristet für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2019, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten neuer tariflicher Eingruppierungsregelungen im TVöD gewährt werden. Die Zulage soll sich aus 10% der jeweiligen Entgeltgruppe/Stufe 2 berechnen. Teilzeitbeschäftigte sollen die Zulage anteilig ihrer Wochenarbeitszeit erhalten. Die Zulage soll an Entgelterhöhungen nicht teilnehmen, aber in die Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung sowie für die Jahressonderzahlung gemäß § 20 TVöD einfließen. Damit soll zumindest für fünf Jahre die Möglichkeit geschaffen werden, Personal zu binden oder Personal zu gewinnen und so den Rechtsanspruch auf Betreuung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung zu sichern.

Die juristische Abteilung der AWO trug in einem weiteren Gespräch vor, dass wegen der Gewährung der Arbeitsmarktzulage ein Haftungsausschluss im Trägervertrag vereinbart werden soll. Darunter wird eine Verpflichtung der Gemeinde Hallbergmoos verstanden, den Träger auch nach Widerruf oder Ablauf der Befristung der Arbeitsmarktzulage von berechtigten Forderungen des Arbeitnehmers freizustellen, die über den Widerruf oder Ablauf der Arbeitsmarktzulage hinaus Geltung haben oder im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktzulage entstehen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß dem Besprechungsergebnis mit den Trägern der Kindertagesstätten wird vorgeschlagen, eine Arbeitsmarktzulage im o.g. Umfang einzuführen, und zwar unter folgenden weiteren Voraussetzungen:

1. Jeder Personalbindungs- oder -gewinnungsfall muss vom Träger schriftlich dokumentiert werden.
2. Zudem muss der Träger gewährleisten, dass die Gewährung der Arbeitsmarktzulage entweder als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag oder im Weg einer einseitigen Arbeitgeberzusage eingeräumt wird. Da es sich bei der Gewährung der Arbeitsmarktzulage um eine Entgeltzahlung und somit um eine Hauptleistungspflicht aus dem Arbeitsverhältnis handelt, kann die Arbeitsmarktzulage nicht in einer gesondert kündbaren Nebenabrede gem. § 2 Abs. 3 TVöD geregelt werden.
3. Die Arbeitsmarktzulage darf nicht zu einer Erhöhung der vertraglich vereinbarten Verwaltungskostenpauschale führen.
4. Der Haftungsausschluss soll nicht vereinbart werden.
5. Der Trägervertrag soll dahingehend ergänzt werden, dass die Arbeitsmarktzulage auch Bestandteil der notwendigen Betriebskosten darstellen.
6. Die durch die Gewährung der Arbeitsmarktzulage entstehenden Mehrausgaben sollen nicht durch Gebührenerhöhungen umgelegt werden, weil es sich hierbei um eine Personalbindungs- bzw. -gewinnungsmaßnahme handelt, durch die auch der Rechtsanspruch

auf Betreuung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung gesichert werden kann.

7. Es soll ein Änderungs- und Widerrufsvorbehalt vorgesehen werden. Hiernach kann die Arbeitsmarktzulage widerrufen oder angepasst werden, wenn Änderungen von gesetzlichen oder tariflichen Regelungen in der Zukunft zu signifikanten Einkommensverbesserungen, d.h. in mindestens der Höhe der gezahlten Arbeitsmarktzulage führen oder Änderungen in der gegenwärtigen Beschlusslage des KAV Bayern vom 29. Juli 2014 zur Ermächtigung für die Zahlung der Arbeitsmarktzulage und ihrer Rahmenbedingungen erfolgen.
8. Die Gewährung der Arbeitsmarktzulage muss durch die Erhöhung des Defizitausgleichs gedeckt werden. Es fallen voraussichtlich Kosten von ca. 350.000 € pro Jahr an.

#### Beteiligung der Referentin für Soziales, Kindertagesstätten und Schulen:

Die Referentin unterstützt den Beschlussvorschlag.

#### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

11.(1)

Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

11.(5)

Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Diese Angelegenheit wurde mit dem Team Finanzen abgestimmt. Die Mehrausgaben werden im Haushalt 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

#### **Beschluss**

1. Zu den notwendigen Betriebskosten i.S.v § 3 des Trägervertrages gehört auch eine vom Träger nach den Vorgaben der Gemeinde Hallbergmoos zu gewährende Arbeitsmarktzulage.
2. Die Gewährung der Arbeitsmarktzulage wird von folgenden Vorgaben abhängig gemacht:
  - a) Die Arbeitsmarktzulage soll allen pädagogischen Fachkräften und Ergänzungskräften befristet für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2019, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten neuer tariflicher Eingruppierungsregelungen im TVöD gewährt werden. Die Zulage berechnet sich aus 10 % der jeweiligen Entgeltgruppe/Stufe 2. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulage anteilig ihrer Wochenarbeitszeit. Die Zulage nimmt an Entgelterhöhungen nicht teil. Sie fließt in die Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung sowie für die Jahressonderzahlung gemäß § 20 TVöD ein.
  - b) Jeder Personalbindungs- oder -gewinnungsfall muss vom Träger schriftlich dokumentiert und begründet werden.
  - c) Der Träger muss gewährleisten, dass die Gewährung der Arbeitsmarktzulage entweder als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag oder im Weg einer einseitigen Arbeitgeberzusage eingeräumt wird. Da es sich bei der Gewährung der Arbeitsmarktzulage um eine Entgeltzahlung und somit um eine Hauptleistungspflicht aus dem Arbeitsverhältnis

- handelt, kann die Arbeitsmarktzulage nicht in einer gesondert kündbaren Nebenabrede gem. § 2 Abs. 3 TVöD geregelt werden.
- d) Die Arbeitsmarktzulage darf nicht zu einer Erhöhung der vertraglich vereinbarten Verwaltungskostenpauschale führen.
  - e) Ein Haftungsausschluss wird nicht vereinbart
  - f) Die Arbeitsmarktzulage kann widerrufen oder angepasst werden, wenn Änderungen von gesetzlichen oder tariflichen Regelungen in der Zukunft zu signifikanten Einkommensverbesserungen, d.h. in mindestens der Höhe der gezahlten Arbeitsmarktzulage führen oder Änderungen in der gegenwärtigen Beschlusslage des KAV Bayern vom 29. Juli 2014 zur Ermächtigung für die Zahlung der Arbeitsmarktzulage und ihrer Rahmenbedingungen erfolgen.
3. Die durch die Gewährung der Arbeitsmarktzulage entstehenden Mehrausgaben von ca. 350.000 € pro Jahr werden nicht durch Gebührenerhöhungen umgelegt, weil es sich hierbei um eine Personalbindungs- bzw. -gewinnungsmaßnahme handelt, durch die auch der Rechtsanspruch auf Betreuung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung gesichert werden kann.
4. Die Mehrausgaben von ca. 350.000 € pro Jahr werden im Rahmen des Defizitausgleichs von der Gemeinde Hallbergmoos getragen und sind im Haushalt 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.
5. Der Trägervertrag kann unter Beachtung der vorstehend gefassten Beschlüsse ergänzt werden.

**Abstimmung: 20:0**

**6. Deutschunterricht für Kinder aus Familien von Asylsuchenden 2014/0590**

**Sachverhalt**

Auf Antrag im März 2014 von Frau Brigitte Wieners, der ehrenamtlichen Betreuerin der Asylsuchenden in der Theresienstr. 58 a, an Bürgermeister Stallmeister, wurde die Durchführung eines Deutschkurses für die Kinder von Asylbewerbern für acht Wochen genehmigt. Mit der Durchführung und Organisation des Unterrichts wurde die VHS betraut.

Der Unterricht fand zwei Mal pro Woche jeweils mit zwei Stunden statt. Nach acht Wochen hat die Schulleitung eine positive Stellungnahme über die Fortschritte der Schüler abgegeben und gleichzeitig angefügt, dass sie eine Fortführung des Deutschunterrichts befürwortete. Daraufhin wurde auch in den Sommerferien der Deutschunterricht (04.08.2014 – 15.09.2014) von Herrn Reents genehmigt. Eine wiederholte Anfrage bei der Schule befürwortete wiederum eine Fortführung des Unterrichts. Die Referentin des Deutschkurses gab einen umfangreichen Tätigkeitsnachweis ab und wies ebenfalls darauf hin, dass zwar Fortschritte erzielt worden seien, aber das Basiswissen noch nicht genügend vorhanden sei. Daraufhin genehmigte Herr Reents eine Verlängerung des Unterrichts bis zum 31.12.2014.

Da zwischen den genehmigten Stunden, der Einholung der Stellungnahmen, der Prüfung und dann der erneuten Zusage für eine Weiterführung immer wieder große Pausen entstanden sind, soll hier eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, um einen kontinuierlichen Unterricht zu gewährleisten.

Es wird vorgeschlagen, den Kindern von Asylsuchenden, welche die Grund- und Mittelschule besuchen, grundsätzlich bei Bedarf für 12 Monate einen zusätzlichen Deutschunterricht, welcher durch die VHS Hallbergmoos stattfindet, zu genehmigen. Voraussetzung für diese Maßnahme ist, dass die Kinder aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können und daher ein erfolgreicher Abschluss des Schuljahres gefährdet ist. Um die Voraussetzung zu prüfen, soll die Schule um entsprechende Stellungnahme gebeten werden. Die Maßnahme dient der besseren Integration der Asylsuchenden und ist ein Faktor, um die Chancengleichheit im Schulsystem zu verbessern. Durch die Beschränkung auf 12 Monate wird auch vermieden, dass andere Kinder mit Migrationshintergrund schlechter gestellt werden.

Die Kosten für die Durchführung des Deutschunterrichts belaufen sich für 38 Wochen, da die Ferienzeiten frei bleiben sollen, auf ca. 4.864 €. Die Kosten können sich noch durch ein eventuell zu zahlendes Fahrgeld erhöhen.

Die Sozialreferentin wurde beteiligt und unterstützt den Beschlussvorschlag, da Kontinuität den Lernerfolg bringt.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die Kosten betreffen die Haushaltsstellen 211101 sowie 212101, Sachkonto 501900. Für das Haushaltsjahr 2015 werden im Haushaltsentwurf insgesamt 5.500 Euro eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgesprochen.

### **Beschluss**

Den Kindern von Asylsuchenden, welche die Grund- und Mittelschule in Hallbergmoos besuchen, wird bei Bedarf ein auf ein Jahr begrenzter Deutschunterricht, gewährt. In den Ferienzeiten findet kein Unterricht statt. Die Kosten werden von der Gemeinde Hallbergmoos übernommen.

**Abstimmung: 20:0**

## **7. Antrag zur Verwendung des Gemeindewappens (gemeindliches Hoheitszeichen)**

2014/0591

### **Sachverhalt**

Der Verwaltung liegt eine Anfrage des Seniorenzentrums Pichlmayr vor. Sie bitten um die Verwendung des Gemeindewappens auf einem Schild, das an ihrem Maibaum im Seniorenzentrum in Moosburg angebracht würde. An dem Maibaum, der am 1. Mai 2015 aufgestellt wird, sollen verschiedene Gemeindewappen aus dem Landkreis Freising angebracht werden.

Aus Sicht der Verwaltung soll der Verwendung zugestimmt werden.

## **Beschluss**

Der Verwendung des Gemeindewappens auf dem Maibaumschild des Seniorenzentrums Pichlmayr in Moosburg wird zugestimmt.

**Abstimmung: 18:0**

Gemeinderatsmitglieder Friedrich und Leichtle waren nicht anwesend.

## **8. Bebauungsplan Nr. 67 "Erchinger Weg 34" - Aufstellungsbeschluss 2014/0592**

### **Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 30.10.2014  
Übersichtsplan zum Bauvorhaben Erchinger Weg 34

### **Sachverhalt**

#### Anlass der Planung

Am 15.09.2014 gingen Anträge auf Baugenehmigungen von zwei Doppelhäusern - je Doppelhaushälfte ein Antrag - auf dem Grundstück Fl.Nr. 527/10, Erchinger Weg 34 ein. Das Bauvorhaben wirft hinsichtlich seiner Zufahrt und seiner Nutzungsdichte städtebauliche Spannungen hervor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat sich in seiner diesjährigen Klausurtagung eindeutig dafür ausgesprochen, über sensible Bauvorhaben, die städtebauliche Spannungen hervorrufen können, informiert zu werden, und den Wunsch geäußert, gegebenenfalls noch mit den notwendigen planungsrechtlichen Instrumenten seine städtebauliche Zielabsicht sichern zu können. Eine solche Spannung ruft das Bauvorhaben im Erchinger Weg 34 hervor. Derzeit werden Vorhaben im Erchinger Weg 34 nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist zu berücksichtigen, dass eine Angebotsplanung erfolgen muss, die die vorhandene Bebauung mit entsprechender Entwicklungsmöglichkeit berücksichtigt und die privaten Planungen als berechtigtes Interesse in der Abwägung entsprechend aufnimmt. Beschränkungen gegenüber dem nach § 34 BauGB vorhandenen Rechtsanspruch können Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Erstellung eines einfachen Bebauungsplans soll die städtebauliche Entwicklung auf dem Grundstück Fl.Nr. 527/10 geordnet werden. Es ist vorgesehen, eine zweigeschossige Wohnbebauung mit Satteldach zuzulassen. Gleichzeitig ist es Ziel, die Situierung der Stellplätze und Garagen/Carports sowie deren Zufahrten so zu planen, dass eine sichere Anfahrbarkeit gewährleistet bleibt. Die überbaubare Fläche soll die Flächen der vorhandenen umgebenden Bebauung aufnehmen. Mit einem einfachen Bebauungsplan kann somit auch der städtebaulichen Zielabsicht, eine geordnete Zufahrt zu den Grundstücken herzustellen, gesichert Rechnung getragen werden.

#### Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (MD) ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

#### Beschleunigtes Verfahren

Die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan Maßnahmen der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Größe der Grundfläche festgesetzt wird.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Haushaltsmittel für die Planung des Bebauungsplans sind vorhanden. Dieser TOP wurde mit dem Team Finanzen abgestimmt.

#### **Beschluss**

Für den im Lageplan vom 30.10.2014 dargestellten Bereich wird der Bebauungsplans Nr. 67 „Erchinger Weg 34“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 527/10.

**Abstimmung: 18:0**

Gemeinderatsmitglieder Friedrich und Leichtle waren nicht anwesend.

**9. Bauanträge für die Errichtung zweier Doppelhäuser auf Grundstück Fl.Nr. 527/10, Erchinger Weg 34, 34a, 34b, 34c**

2014/0593

#### **Anlagen zum Beiblatt**

Luftbild Bestand  
Übersichtsplan Doppelhaushälften Erchinger Weg 34, 34 a, 34 b und 34 c  
GRZ-Berechnung  
Eingabeplan Erchinger Weg 34  
Eingabeplan Erchinger Weg 34 a  
Eingabeplan Erchinger Weg 34 b  
Eingabeplan Erchinger Weg 34 c

#### **Sachverhalt**

Nach den am 15.09.2014 eingereichten vier Bauanträgen beabsichtigt der Bauantragsteller die Errichtung zweier Doppelhäuser mit jeweils einer Garage und einem Stellplatz je Doppelhaushälfte. Je Doppelhaushälfte wurde ein Antrag auf Baugenehmigung bei der Gemeinde Hallbergmoos eingereicht.

Das bestehende Wohnhaus wurde bereits abgebrochen. Es soll nun durch zwei Doppelhäuser ersetzt werden. Für die 4 Doppelhaushälften sind insgesamt 8 notwendige Stellplätze nachzuweisen. Die Parkierung erfolgt über je eine Garage je Doppelhaushälfte. Die ge-



plante Garage zum Erchinger Weg 34 c grenzt an das Grundstück Erchinger Weg 36 an. Die weitere Parkierung erfolgt über 4 offene Stellplätze entlang des Erchinger Weges. Die zwei Hauptbaukörper haben insgesamt je eine Breite von ca. 11,50 m sowie eine Bautiefe von ca. 12,73 m - je Doppelhaushälfte sind ca. 6,36 m eingeplant. Die eingeschossigen Wohngebäude sind mit Satteldachgeschoss geplant, das Dachgeschoss soll dabei nicht als Vollgeschoss ausgeführt werden. Die Traufhöhe ist jeweils mit ca. 3 m und die Firsthöhe mit ca. 8,84 m geplant.

Ausgehend von einem positiven Beschluss zu TOP 7 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 67 „Erchinger Weg 34“ aufzustellen, welcher die Bebaubarkeit sowie die Situierung von Stellplätzen und Garagen/Carports regeln soll. Da sich die Planungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 527/10, Erchinger Weg 34, mit den Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen könnten und zu befürchten ist, dass die dem Bebauungsplan zugrunde liegende Planung unmöglich gemacht bzw. wesentlich erschwert werden würde, sollte beim Landratsamt Freising ein Antrag auf Zurückstellung der Bauanträge eingereicht werden. Nach § 15 BauGB ist dies für den Zeitraum bis zu 12 Monaten möglich, wenn zuvor der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wurde.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Keine

### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos beschließt, dass beim Landratsamt Freising als Baugenehmigungsbehörde je ein Antrag auf Zurückstellung der 4 Bauanträge auf dem Grundstück Fl.Nr. 527/10, zur Errichtung zweier Doppelhäuser, gemäß § 15 BauGB gestellt wird. Es soll beantragt werden, die Bauanträge auf die Dauer von 12 Monaten zurückzustellen.

**Abstimmung: 20:0**

## **10. Ausbau Stichstraße zwischen Hauptstr. 46 und 52 (Fl.Nr. 1876/17)**

2014/0594

### **Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan Flurkarte  
Luftbild

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde hat im Jahr 2009 die Fläche für die Herstellung einer Erschließungsstraße für das künftige nördlich gelegene Baugebiet erworben. Sie hat sich verpflichtet, diese Straße baldmöglichst mindestens als Kiesstraße herzustellen. Über diese Kiesstraße wird momentan das auf der Westseite errichtete Wohngebäude Hauptstraße 52 erschlossen. Nun sind auch auf der Ostseite zwei Wohngebäude geplant, welche auch sinnvollerweise über diese Straße erschlossen werden sollen. Damit dies geschehen kann, wären der nördliche und der östliche Bereich der Straße ebenfalls aufzukieseln und Sparten wie Kanal,

Wasser, Gas und Strom zu verlegen. Aus Sicht der Verwaltung ist ein weiterer Ausbau erst sinnvoll, wenn das nördlich gelegene Baugebiet ausgewiesen und erschlossen wird.

Das gekaufte Grundstück hat eine Breite von 12 m und eine Fläche von 578 m<sup>2</sup>. Die Kosten für den Schmutzwasserkanal liegen nach einer Grobkostenschätzung bei rd. 40.000.- €, die der Aufkiesung bei rd. 15.000.- €. Da die geplanten Wohngebäude derzeit noch in der Planungsphase sind, wird es ausreichen, die Kanalbaumaßnahme und die Aufkiesung im Frühjahr 2015 durchzuführen.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor, die Stichstraße bis zum Beginn der Bauarbeiten an der Wohnbebauung im März 2015 aufkiesen zu lassen. Die Angebote sollen noch 2014 eingeholt werden. Die erforderlichen Finanzmittel sollen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Ebenso wird vorgeschlagen, den Schmutzwasserkanal bis zur Fertigstellung der Wohnbebauung 2015 zu errichten sowie entsprechende Haushaltsmittel für 2015 einzuplanen. Außerdem soll der Planungsausschuss im Sommer 2015 den Einbau einer Asphalttragschicht auf der Erschließungsstraße behandeln.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im Haushalt sind bisher keine Mittel eingeplant. Sollte der Bau der Straße und des Kanals beschlossen werden, dann wären entsprechende Haushaltsmittel für 2015 einzuplanen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die Stichstraße bis zum Beginn der Bauarbeiten an der Wohnbebauung im März 2015 aufkiesen zu lassen. Die Angebote sollen noch 2014 eingeholt werden. Die erforderlichen Finanzmittel sollen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Ebenso wird beschlossen, den Schmutzwasserkanal bis zur Fertigstellung der Wohnbebauung 2015 zu errichten sowie entsprechende Haushaltsmittel für 2015 einzuplanen. Außerdem soll der Planungsausschuss im Sommer 2015 den Einbau einer Asphalttragschicht auf der Erschließungsstraße behandeln.

**Abstimmung:** **20:0**

## **11. Ausbau Enghofer Weg - Vorentwurf**

**2014/0595**

### **Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan Vorentwurf vom 25.09.2014 als unmaßstäbliche Verkleinerung

### **Sachverhalt**

Mit Beschluss 2014/0458 des Gemeinderates wurden dem Planer folgende Vorgaben für die weitere Planung gemacht.

- Es soll ein Maximum an Stellplätzen geschaffen werden.

- Unter Beibehaltung der Stellplätze sollen zusätzliche Pflanzflächen mit Baumpflanzung vorgesehen werden.
- Der Kreuzungsbereich Maximilianstraße/Enghofer Weg/Ottostraße soll weiterhin durch Rechts-vor-Links geregelt werden
- Die Einfahrt in die Maximilianstraße soll entsprechend abgerundet werden.

Der vorliegende Vorentwurf vom 25.09.2014 erfüllt diese Vorgaben.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor, dem vorgelegten Vorentwurf zuzustimmen. Bei der Ausführungsplanung sollen jedoch die Stellplätze und die Anordnung des Baumes links vor der Brücke noch einmal überprüft werden.

Hinweis von Dr. Mey:

Stimmt es, dass aktuell Bäume auf dem Kanal stehen?

Antwort Bürgermeister:

Der Hinweis wird aufgenommen und vom Team Bauwesen überprüft.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die Kosten für den Ausbau des Enghofer Wegs, des Nussbaumweges, des Kreuzungsbereichs mit der Maximilianstraße und die Erneuerung der Brücke liegen nach einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Irrgang bei 568.680 € brutto (Brücke 261.800 €, Enghofer Weg 217.060 €, Nussbaumweg 46.860 € Kreuzungsbereich 42.960 €). Zu diesen Herstellungskosten kommen noch rd. 91.000 € brutto Planungskosten. Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von rd. 660.000 € brutto. Bisher waren im Kostenansatz nicht der Kreuzungsbereich Maximilianstraße und der Nussbaumweg enthalten. Weiterhin sind ist in der momentanen Situation mit höheren Baukosten insgesamt zu rechnen.

Im Haushalt sind in TIEF183 für die Jahre 2014 bis 2015 insgesamt 460.000 € eingeplant. Somit sind bei der Haushaltsplanung für 2015 für den Ausbau des Enghofer Weges mit Nussbaumweg 200.000 € mehr an Haushaltsmitteln einzuplanen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vorentwurf zu. Bei der Ausführungsplanung sollen jedoch die Stellplätze und die Anordnung des Baumes links vor der Brücke noch einmal überprüft werden.

**Abstimmung: 18:0**

Gemeinderatsmitglieder Hartshauer und Kronner nahmen an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

## **12. Schaffung einer Bademöglichkeit in Hallbergmoos**

2014/0596

### **Anlagen zum Beiblatt**

- Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten
- Lageplan Birkenecker Weiher

## **Sachverhalt**

Seit vielen Jahren wird eine Bademöglichkeit an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet geprüft. Hier die wichtigsten Standorte der Vergangenheit:

- Kieswerk
- Hauslerhof
- Sport- und Freizeitpark
- Birkeneck

Bisher konnte sich der Gemeinderat auf keinen Standort einigen.

Die bisherigen Erkenntnisse aus Voruntersuchungen sowie die derzeitigen Grundstücksverhältnisse wurden den Mitgliedern des Planungsausschusses für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat nun vor,

- die Bademöglichkeit am Birkenecker Weiher ohne Vergrößerung der Wasserfläche weiter zu verfolgen. Hierzu soll durch die Verwaltung ein Wassergutachten eingeholt werden, ein Planer beauftragt und mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke Grundstückverhandlungen aufgenommen werden. Der Standort 5 (östlich des Birkenecker Weihers) wird in das Konzept des Badeweihers integriert.
- falls der Birkenecker Weiher nicht realisiert werden kann, bei der Planung zur Erweiterung des Sportparks eine Fläche für ein Naturbad vorzusehen.
- den Standort „Kiesabbaugebiet“ weiter zu beobachten um, falls ein Antrag für weiteren Kiesabbau eingereicht wird, mit dem Eigentümer in Verhandlungen eintreten zu können.
- alle anderen bisher untersuchten Standorte nicht mehr weiter zu verfolgen.

Somit ist vorerst kein Grund mehr für eine weitere nichtöffentliche Behandlung gegeben.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im Haushalt sind bisher keine Mittel für eine Bademöglichkeit eingeplant. Sollte diese beschlossen werden, dann wären entsprechende Haushaltsmittel für 2015ff. einzuplanen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

## **Beschluss**

- a) Die Bademöglichkeit am Birkenecker Weiher, ohne Vergrößerung der Wasserfläche, soll weiterverfolgt werden. Hierzu soll durch die Verwaltung ein Wassergutachten eingeholt werden, ein Planer beauftragt und mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke Grundstückverhandlungen aufgenommen werden. Der Standort 5 (östlich des Birkenecker Weihers) wird in das Konzept des Badeweihers integriert.
- b) Falls der Birkenecker Weiher nicht realisiert werden kann, soll bei der Planung zur Erweiterung des Sportparks eine Fläche für ein Naturbad vorgesehen werden.

- c) Der Standort „Kiesabbaugebiet“ soll weiter beobachtet werden um, falls ein Antrag für weiteren Kiesabbau eingereicht wird, mit dem Eigentümer in Verhandlungen eintreten zu können.
- d) Alle anderen bisher untersuchten Standorte werden nicht mehr weiterverfolgt.

**Abstimmung: 19:1**

### **13. Erweiterung Sport- und Freizeitpark**

**2014/0597**

#### **Anlagen zum Beiblatt**

- Beschlussbuchauszug Beschluss 2014/0017
- Belegungsplan der Dreifachturnhalle
- Belegungsplan der Gymnastikräume im Sportforum

#### **Sachverhalt**

Wie aus dem angefügten Beschlussbuchauszug zu ersehen ist, hat sich der Gemeinderat bereits mehrfach mit dem Thema „Erweiterung Sport- und Freizeitpark“ befasst. Mit Beschluss 2014/0017 hat der Gemeinderat festgelegt, dass ein Gesamtkonzept für die Erweiterung des Sport- und Freizeitparks kurzfristig nicht möglich ist. Die Erweiterung des Sport- und Freizeitparks ist sehr stark davon abhängig, an welcher Stelle die Gemeinde Grundstücke erwerben kann. Weiterhin ist sie davon abhängig, ob auf dem gemeindlichen Grundstück an der Predazzoallee ein Hotel errichtet wird oder nicht. Die derzeitigen Grundstücksverhältnisse wurden den Mitgliedern des Planungsausschusses für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt nun dem Gemeinderat vor,

- das Sondergebiet Hotel auf die nördliche Seite der Predazzoallee zu verlegen.
- die Verwaltung zu beauftragen, dass in Zusammenarbeit mit den Vereinen und sonstigen Gruppierungen eine Bedarfsliste mit Schätzkosten und einem geschätztem Platzbedarf erarbeitet wird. Hierbei sind mögliche Synergieeffekte wie z.B. Tennis-/Ringerhalle mit gemeinsamen Sanitärräumen zu berücksichtigen. Diese Liste soll dem Planungsausschuss zur Priorisierung vorgelegt werden.
- Grundstücksverhandlungen in Richtung Süden und Westen zu führen.

Somit ist vorerst kein Grund mehr für eine weitere nichtöffentliche Behandlung gegeben.

#### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

##### **6. Freizeit, Sport & Erholung**

Die Einrichtungen für Freizeit und Erholung sollen mit der Ortsentwicklung Schritt halten. Die Gemeinde trifft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die hierzu erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im Haushalt sind bisher keine Mittel für die Erweiterung des Sport- und Freizeitparks eingeplant. Sollte diese beschlossen werden, dann wären entsprechende Haushaltsmittel für 2015ff. einzuplanen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

### **Beschluss**

a) Das Sondergebiet Hotel soll auf die nördliche Seite der Predazzoallee verlegt werden.

**Abstimmung: 18:2**

### **Beschluss**

Gemeinderatsmitglied Wäger stelle den Antrag, den Beschlussvorschlag b) zu vertagen. Für den Antrag stimmten 3 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen 17 Mitglieder des Gemeinderats. Somit ist der Antrag abgelehnt.

**Abstimmung: 3:17**

### **Beschluss**

b) Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vereinen und sonstigen Gruppierungen eine Bedarfsliste mit Schätzkosten und einem geschätztem Platzbedarf zu erarbeiten. Hierbei sind mögliche Synergieeffekte wie z.B. Tennis-/Ringerhalle mit gemeinsamen Sanitärräumen zu berücksichtigen. Diese Liste soll dem Planungsausschuss zur Priorisierung vorgelegt werden.  
Es wird ausdrücklich festgestellt, dass damit nur ein Konzept verbunden ist. Zudem muss der Bedarf von den Vereinen nachgewiesen werden.

**Abstimmung: 19:1**

### **Beschluss**

c) Es sollen Grundstücksverhandlungen in Richtung Süden und Westen geführt werden.

**Abstimmung: 17:3**

## **14. Antrag VfB Hallbergmoos-Goldach e.V. zur Errichtung einer zusätzlichen Bande am Fußball-Hauptplatz**

2014/0598

### **Anlagen zum Beiblatt**

Antrag des VfB Hallbergmoos-Goldach e.V. vom 15.05.2014

## **Sachverhalt**

Durch den VfB Hallbergmoos-Goldach wurde ein Antrag gestellt, in dem gewünscht wird, dass die Gemeinde Hallbergmoos auf dem Hügel zwischen Fußball-Haupt- und Kleinfeldplatz eine zusätzliche Bande errichten soll. Die Gründe hierfür können dem beiliegenden Antrag des VfB entnommen werden. Die zusätzliche Bande könnte mit einer Länge von 68 m errichtet werden. Herr Rebmann hat Kosten in Höhe von ca. 24.000,-- € ermittelt.

### Stellungnahme Sportreferent Heinrich Lemer:

„Aus meiner Sicht ist die Begründung für das Anbringen einer zusätzlichen Bande zumindest in einem Punkt schlüssig, nämlich, dass der VfB damit weitere Werbeeinnahmen generieren kann. Das sollte sich bei anhaltendem sportlichen Erfolg als positiv erweisen. Gerade durch die Werbung vornehmlich heimischer Betriebe wird der Eindruck verstärkt, dass die Fußballer des VfB im Ort bestens verankert sind.

Da Architekt Rebmann auch planerisch keine Vorbehalte gegen den Standort äußert, stimme ich dem Vorhaben uneingeschränkt zu.“

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor, der Errichtung der Bande zuzustimmen und Haushaltsmittel für 2015 einzustellen.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### **6. Freizeit, Sport & Erholung**

Die Einrichtungen für Freizeit und Erholung sollen mit der Ortsentwicklung Schritt halten. Die Gemeinde trifft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die hierzu erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im Haushalt 2014 sind keine Mittel für die Errichtung einer zusätzlichen Bande vorgesehen. Sollte die zusätzliche Bande befürwortet werden, müssen für den Haushalt 2015 entsprechende Mittel eingestellt werden. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Bande zu und stellt entsprechende Haushaltsmittel für 2015 ein.

**Abstimmung: 20:0**

## **15. Zuschuss VfB für den laufenden Sportbetrieb Fußball bei Teilnahme in der Landesliga**

2014/0599

### **Anlagen zum Beiblatt**

Antrag VfB vom 24. Juli 2014

## Sachverhalt

Durch den Aufstieg der ersten Fußballmannschaft in die Landesliga entstehen dem VfB erhebliche zusätzliche Kosten:

- Unterhalt einer zweiten und vor allem auch dritten Mannschaft
- Höhere Fahrtkosten durch den Unterhalt des Mannschaftsbusses und durch die größere Entfernungen von durchschnittlich 150 km (ca. 4.500 € bei 4 Fahrzeugen und 25 Spielen)
- Fixe Unterhaltskosten Mannschaftsbus durch Versicherung, Steuer, Wartung, Reifenabnutzung (ca. 3.000 €)
- Höhere Verpflegungskosten (ca. 5.000 € bei 20 Personen \* 10€ \* 25 Spielen)
- Schiedsrichterkosten (ca. 1.600 €)
- Mehraufwand der medizinischen Kosten durch ein größeres Kader (ca. 1.500 €)
- Auflagen seitens des BfV (Live-Ticker, Stadionzeitung usw.)

Um das sportliche Niveau zu halten und zur Deckung der höheren Kosten wie oben genannt (ca. 15.600 €), beantragt der VfB einen Zuschuss für den laufenden Sportbetrieb der Fußballmannschaften.

Der VfB hebt in seinem Antrag die positiven Auswirkungen der Erfolge in der Landesliga wie folgt hervor:

- In der Nachwuchsarbeit: Bildung von 3 zusätzlichen Jugendmannschaften und Mitgliederanstieg um 10 Prozent
- Im Seniorenbereich: Bildung einer dritten Herrenmannschaft, da kaum Abgänge beim Wechsel in den Seniorenbereich
- In der Außendarstellung der Gemeinde: Ständige Berichterstattung und Presseberichte

## GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Die Gemeinde fördert nur im Ausnahmefall und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen (4.6).

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Bei dem zusätzlichen Zuschuss für den VfB in Höhe von 15.500 € handelt es sich um einen außerplanmäßigen Zuschuss, der bislang nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurde.

## Beschluss

Der VfB erhält für den laufenden Sportbetrieb der Fußballmannschaften einen Zuschuss in Höhe von 15.500 €, solange der Verein der Landesliga angehört. Es dürfen von dem Zuschuss keine Spielergehälter bezahlt werden und es ist ein Verwendungsnachweis unaufgefordert für das abgelaufene Jahr vorzulegen.

**Abstimmung: 17:3**

Gemeinderatsmitglied Josef Niedermair stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung.



**16. Zuschuss SV Siegfried für den laufenden Sportbetrieb bei Aufstieg in die zweite Bundesliga**

2014/0600

**Sachverhalt**

Der SV Siegfried bittet um erneute Gewährung des Zuschusses für den laufenden Sportbetrieb in Höhe von 25.000 € bei einem Aufstieg in die zweite Bundesliga.

Dieser Zuschuss wurde dem SV Siegfried in den Jahren 2005 bis 2012 jährlich gewährt, solange der Verein der ersten Bundesliga, um das damalige hohe sportliche Niveau vom Jugendbereich bis zur ersten Bundesliga erhalten zu können. Eine Voraussetzung war, dass davon keine Sportlergehälter bezahlt werden durften.

Der SV Siegfried wird bei einem Aufstieg in die zweite Bundesliga eine zweite Mannschaft in der Bayernliga unterhalten, wodurch ebenfalls höhere Kosten entstehen. Ein vorläufiger Kostenvergleich bei einem Aufstieg in die 2. Bundesliga zeigt folgenden Mehraufwand:

<b>Bisher Bayerische Liga (2014):</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gebühren Weltverband (CELA): 0 €	-	€
Lizenzen: 20*5 €	100,00	€
Schiedsrichter: 1.000 €	1.000,00	€
Fahrtkosten: 2.000 Km*0,30€*2 Fahrzeuge	1.200,00	€
 Mannschaftsmeldung DRB:	 350,00	€
<b>Summe</b>	<b>2.650,00</b>	<b>€</b>
 <b>2. Bundesliga und Bayerische Liga (2015):</b>		
<i>(Es handelt sich um Schätzungen.)</i>		
Gebühren Weltverband (CELA): <b>6.000 €</b> und 0 €	6.000,00	€
Lizenzen: 20*180€ = <b>3.600 €</b> und 20*5€ = 100 €	3.700,00	€ Erhöhung der Lizenzgebühren von 80 € auf 180 € für die zweite Bundesliga
Schiedsrichter: <b>2.500 €</b> und 1.000 €	3.500,00	€ Übernahme der Aufwandsentschädigungen, der Fahrtkosten sowie ggf. der Übernachtungskosten
Fahrtkosten: 4.000 km*0,30 €*2 Fahrzeuge = <b>2.400 €</b> und 500 Km*0,30 €*2 Fahrzeuge = 300 €	2.700,00	€
Mannschaftsmeldung DRB: <b>600 €</b> und 150 €	750,00	€
	<b>16.650,00</b>	<b>€</b>
 <b>Saldo</b>	 <b><u>14.000,00</u></b>	 <b>€</b>

Dadurch ergeben sich demnach voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 14.000 €.

**Vorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung schlägt in Anbetracht der dargestellten Mehrkosten vor, einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € gewähren. Ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € kann nicht gewährt werden, weil die Aufwendungen bei einem Aufstieg in die zweite Bundesliga niedriger sind als die in der ersten Bundesliga in den Jahren 2005 bis 2012. Auf der anderen Seite handelt es sich nur um eine grobe Schätzung und erfahrungsgemäß fallen durch den Aufstieg und den Unterhalt einer weiteren Mannschaft noch nicht bezifferbare zusätzliche Kosten an. Zeigt der Verwendungsnachweis, dass der Zuschuss in dieser Höhe nicht berechtigt war, kann er reduziert werden.

**GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

Die Gemeinde fördert nur im Ausnahmefall und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen (4.6).

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Der jährliche Zuschuss für den SVS in Höhe von 15.000 € muss in der Haushaltsplanung 2015 berücksichtigt werden.

**Beschluss**

Gemeinderatsmitglied Kronner stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung.

**Abstimmung:** **19:1**

**Beschluss**

Der SVS erhält bei Aufstieg in die zweite Bundesliga einen Zuschuss für den laufenden Sportbetrieb in Höhe von 15.000 €. Damit soll es möglich sein, die höheren Kosten zu decken und das sportliche Niveau zu halten. Dieser Zuschuss soll dem Erhalt des hohen sportlichen Niveaus vom Jugendbereich bis zur zweiten Bundesliga dienen. Es dürfen aus diesem Grund davon keine Aufwandsentschädigungen für Amateursportler bezahlt werden und ein Verwendungsnachweis ist am Jahresende unaufgefordert für das abgelaufene Jahr vorzulegen.

**Abstimmung:** **18:2**

**17. Zuschuss für den Weihnachtsmarkt der Werbegemeinschaft**

**2014/0601**

**Anlagen zum Beiblatt**

Antrag der Werbegemeinschaft (vertraulich)

## **Sachverhalt**

Der Verwaltung liegt ein Zuschussantrag der Werbegemeinschaft für die Kosten des Weihnachtsmarktes vor.

Seit über 20 Jahren veranstaltet die Werbegemeinschaft Hallbergmoos in Aktion e.V. den jährlichen Christkindmarkt, der mittlerweile zum festen Bestandteil des Gemeindelebens gehört.

Der Weihnachtsmarkt verursacht Kosten in Höhe von 14.140,73 €, unter anderem für Plakate, Werbung, Geschenke, Musik, Kinderbelustigung, Nikoläuse, Herstellung der Stromversorgung, Auf- und Abbau mit Maschinen, Deko und Christbäume.

Hiervon übernimmt die Gemeinde bereits einen Zuschuss in Höhe von 6.487,96 € (nicht zahlungswirksam) für die Bereitstellung der Haustechnik, den Auf- und Abbau der Holzhütten und der Betriebskosten des Rathausplatzes (Wasser, Müll, Strom, Reinigung).

Die Einnahmen aus Standgebühren betragen 1.521 €.

Insgesamt zeigt die Abrechnung des Christkindmarktes für 2013 ein Defizit in Höhe von 6.131,77 €. Gemäß Kassenbericht der Werbegemeinschaft 2013 zum 31.12.2013 trägt der Markt damit auch zu dem Verlust der Werbegemeinschaft in Höhe von 4.134,08 € insgesamt bei.

Die Werbegemeinschaft beantragt daher zur Deckung des jährlichen Fehlbetrages einen wiederkehrenden Zuschuss für folgende Aufwendungen:

- Bauhofleistungen wie bisher (ca. 6.500 €)
- Kinderbelustigung, Musik, Deko/Ausstattung, Inbetriebnahme/Unterhaltung, Auf-/Abbaukosten (ca. 6.300 €)

Dabei sind nicht zuschussfähig die Druck- und Werbekosten. Ein Zuschuss soll maximal bis zur Höhe eines etwaigen Fehlbetrages des Weihnachtsmarktes (6.131 € in 2013) gewährt werden.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Obwohl der Weihnachtsmarkt auch eine kommerzielle Veranstaltung der Werbegemeinschaft ist, stellt diese Veranstaltung für den Bürger der Gemeinde auch eine Kulturveranstaltung dar, die das Gemeinschaftsleben in der Gemeinde fördert und ist damit grundsätzlich förderfähig (Art. 57 GO). Durchaus bleibt es jedoch eine freiwillige Aufgabe, die die Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erfüllen kann. Eine Erhöhung der Standgebühren ist gerade für die kleineren Anbieter nicht finanzierbar und stellt daher keine Lösung dar. Außerdem ist die Durchführung durch die Werbegemeinschaft wirtschaftlicher als durch die Gemeinde selbst.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

Die Gemeinde fördert nur im Ausnahmefall und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen (4.6).

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Bei dem zusätzlichen Zuschuss in Höhe von ca. 6.200 € handelt es sich um einen außerplanmäßigen Zuschuss, der bislang nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurde.

## **Beschluss**

Der Weihnachtsmarkt wird ab 2014 jährlich mit insgesamt ca. 13.000 € bezuschusst. Zuschussfähig sind Ausgaben für Bauhofleistungen, Kinderbelustigungen, Musik, Deko/Ausstattung, Auf-/Abbau sowie Unterhalt. Durch den Zuschuss darf jedoch kein Überschuss erwirtschaftet werden. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Endabrechnung und gegebenenfalls der Rechnungen ausgezahlt. Die Mittel in Höhe von ca. 6.200 € müssen für 2014 überplanmäßig bereitgestellt werden. Eine Deckung muss über den Finanzmittelbestand erfolgen.

**Abstimmung: 18:2**

### **18. Antrag der Rappelkiste auf Übernahme der Gebührenauffälle bei Elternbeiträgen**

2014/0602

#### **Anlagen zum Beiblatt**

Antrag der Rappelkiste e.V.

#### **Sachverhalt**

Der Verein Rappelkiste e.V. hat mit Antrag vom 19.10.2014 um die Kostenübernahme der Elternbeiträge für die nichtbelegten Plätze im Betreuungsjahr 2014/2015 gebeten.

Die Rappelkiste ist eine Privatinstitution und läuft unter der Einrichtungsform „Netz für Kinder.“ Im Dezember 2005 wurden 15 Plätze in der Einrichtung als Bedarf anerkannt. Diese Organisationsart ist durch das BayKiBiG erfasst und unterliegt bestimmten Regeln. Eine Gruppe umfasst mindestens 12, maximal 15 Plätze und es müssen mindestens 2 Altersgruppen vertreten sein. Eine aktive Mitarbeit der Eltern bei der Kinderbetreuung bzw. den sonstigen Aufgaben ist vorgeschrieben. Die Eltern erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. Die Gruppenbetreuung muss von einer erzieherischen Fachkraft durchgeführt werden.

Der Umfang der Förderung beträgt bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Sach- und Personalkosten und setzt eine Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde Hallbergmoos in mindestens gleicher Höhe voraus.

Die Gemeinde Hallbergmoos leistet diese Finanzierungsbeteiligung (Abschläge für 2013/2014 in Höhe von 45.335 €) und hat auch mit GR-Beschluss vom 27.05.2014 die Bezuschussung einer Personalstelle in Höhe von 15.000 € für das Betreuungsjahr 2014/2015 gewährt. Es wurde mit dem Verein kein Vertrag über eine Betriebskostenübernahme geschlossen.

Da auch die in der Rappelkiste bereitgestellten Plätze der Bedarfsdeckung in der Gemeinde Hallbergmoos dienen und zur im BayKiBiG geforderten Vielfalt des Angebotes (Wunsch- und Wahlrecht der Eltern) beiträgt, sollte die Einrichtung gestärkt werden, damit sie in der Gemeinde Hallbergmoos erhalten bleibt.

Es hat ein Gespräch mit der Vereinsleitung am 16.10.2014 stattgefunden, in dem über die Zukunft der Rappelkiste gesprochen wurde. Es wurde vereinbart, dass der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge der nicht belegten Plätze gestellt wird. Der Vorstand der

Rappelkiste e.V. wird intern abklären, wie sich die Zukunft der Rappelkiste gestalten wird und ob ein Defizitvertrag mit der Gemeinde Hallbergmoos geschlossen werden soll. Sobald eine Rückmeldung vorliegt, wird der Gemeinderat auch zu diesem Thema um eine Entscheidung gebeten.

Der Antrag der Rappelkiste (siehe Anlage) beziffert die Kosten für den Gebührenaussfall auf 5.040 € für das Betreuungsjahr 2014/2015. Der Elternbeitrag für einen Vollzeitplatz entspricht in etwa der entsprechenden Gebühr in den gemeindeeigenen Einrichtungen.

Die Sozialreferentin wurde beteiligt und befürwortet diesen Antrag.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die Kosten für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.680 € sind auf der Kostenstelle 365103 nicht berücksichtigt und es handelt sich somit um überplanmäßige Kosten. Die im Haushaltsjahr 2015 bis August anfallenden Kosten in Höhe von 3.360 € können im Haushaltsentwurf 2015 eingeplant werden. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

### **Beschluss**

Der Antrag der Rappelkiste e.V. auf Übernahme der Elterngebühren für die nichtbelegten Plätze im Betreuungsjahr 2014/2015 (September 2014 - August 2015) wird genehmigt.

**Abstimmung: 20:0**

## **19. Zuschussantrag Rappelkiste für Renovierung Spielzimmer**

**2014/0603**

### **Anlagen zum Beiblatt**

Antrag vom 22.07.2014  
Kostenaufstellung

### **Sachverhalt**

Anlässlich des 15-jährigen Geburtstages der Rappelkiste wurde in Eigenleistung der Eltern unter anderem ein Spielzimmer neu gestaltet und der Eingangs- und große Ess- und Aufenthaltsraum neu renoviert. Die Anschaffung neuer Möbel für das Spielzimmer war dringend notwendig aufgrund Alter und Abnutzung. Es wurden alte, provisorische Möbel ausgetauscht und bedarfsgerechte Elemente und Sitzgelegenheiten angeschafft. Weiterhin wurde das Zimmer mit neuen Lampen und Accessoires freundlich gestaltet. Die Räume erhielten einen neuen hellen Anstrich.

Trotz kompletter Eigenleistung und sorgfältigem Kostenvergleich hat der Kindergarten für die Erneuerung der drei Räume Kosten in Höhe von brutto 4.230 € zu tragen, für die die Rappelkiste um einen Investitionskostenzuschuss bittet. Die Rappelkiste entschuldigt sich, dass der Antrag gemäß den Zuschussrichtlinien nicht bereits letzten Herbst zur Haushalts-

planung 2014 bzw. zumindest vor Durchführung der Maßnahme beantragt wurde. Es standen zu diesem Zeitpunkt mehrere Investitionsvorhaben an. Der Gemeinde wurde für die Haushaltsplanung die Anschaffung neuer Spielgeräte gemeldet. Für einen zu erwartenden Investitionskostenzuschuss wurde daher ein Ansatz in Höhe von 2.500 € in den Haushalt gestellt.

Allerdings hat sich ein Sponsor nachträglich für einen Zuschuss für die Anschaffung der Spielgeräte anstatt für das Spielzimmer entschieden. Somit wird jetzt nachträglich der Zuschussantrag für das Spielzimmer im Austausch zu den Spielgeräten gestellt. Für die Maßnahme wurden keine Angebote eingeholt, da die Renovierung komplett in Eigenleistung erfolgte und sich die Kosten ausschließlich aus Material- und einzelner Inventarkosten ergeben. Es wurde aus Kostengründen komplett auf Kindergartenmöbel verzichtet. Gemäß Zuschussrichtlinien werden Investitionen mit höchstens 30% der Anschaffungskosten (1.269 €) bezuschusst, soweit es die Haushaltslage zulässt.

Stellungnahme Frau Schwirtz (Zuständig für Kindertageseinrichtungen):

Es hat ein Gespräch mit der Vereinsleitung am 16.10.2014 stattgefunden, in dem über die Zukunft der Rappelkiste gesprochen wurde. Es wurde vereinbart, dass der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge der nicht belegten Plätze gestellt wird. Der Vorstand der Rappelkiste e.V. wird intern abklären, wie sich die Zukunft der Rappelkiste gestalten wird und ob ein Defizitvertrag mit der Gemeinde Hallbergmoos geschlossen werden soll. Bis diese Entscheidung getroffen wurde und die notwendigen Informationen vorliegen, soll der Antrag auf Investitionskostenzuschuss der Rappelkiste für Renovierung Spielzimmer vom 22.07.2014 nach den Zuschussrichtlinien der Gemeinde Hallbergmoos behandelt werden.

**GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

Die Gemeinde fördert nur im Ausnahmefall und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen (4.6.).

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im Haushaltsjahr 2014 wurden vorsorglich Mittel in Höhe von 2.500 € für die Anschaffung von Spielgeräten eingestellt, sodass der Zuschuss bei Genehmigung planmäßig ist.

**Beschluss**

Es wird zunächst ein Zuschuss gemäß den Zuschussrichtlinien mit höchstens 30% der Anschaffungskosten (1.269 €) gewährt. Eine weitere Kostenübernahme nach Klärung über die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit mit der Rappelkiste ist möglich.

**Abstimmung: 20:0**

**20. Mobile soziale Arbeit im Ort**

**2014/0604**

**Anlagen zum Beiblatt**

Antrag des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen

## **Sachverhalt**

Der Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen Hallbergmoos hat zur mobilen sozialen Arbeit im Ort folgende zwei Anträge gestellt:

1. Einstellung eines zweiten Streetworkers
2. Eröffnung eines offenen Treffpunktes für Jugendliche

Die Begründung zu den zwei Anträgen kann aus der Anlage ersehen werden.

### Stellungnahme der Jugendreferentin Martina Wilkowski:

„Ein/e zweite/r Sozialarbeiter/in wäre aus meiner Sicht schon notwendig (evtl. beide mit reduzierter Arbeitszeit), da in der Gemeinde eben auch Sozialarbeit mit Familien oder auch im Zusammenhang mit den Notunterkünften anfällt. Ein Überbrücken von Ferien- und Urlaubszeiten wären dann besser möglich.

Ich habe mich mit einigen engagierten Personen letzte Woche getroffen um die Gründung eines AK Jugend zu besprechen. Wir haben dies vor, sind aber noch in der Planung. Ich werde, wenn die Beratungen stehen, einen Antrag stellen.

Die Idee, einen Treffpunkt-Container oder Bauwagen durch den Jugendsozialarbeiter zu beaufsichtigen, finde ich gut.“

### Stellungnahme der Verwaltung:

In den letzten Jahren hat sich der Aufgabenbereich der Mobilen Sozialarbeit stark verändert. Der Umfang der Aufgabeninhalte hat sich von Jahr zu Jahr erweitert oder geändert und wird absehbar - aufgrund von aktuellen Themen wie Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - zu weiteren Verflechtungen im Aufgabenbereich führen. Ein weiterer Aspekt ist der stetige Bevölkerungszuwachs, der sich auch auf die mobile soziale Arbeit auswirkt – seit Einstellung des derzeitigen Sozialarbeiters ist die Einwohnerzahl der Gemeinde um mehr als 2000 gestiegen. Gerade im Bereich der Jugendsozialarbeit ist die Kontinuität im Kontakt mit Jugendlichen ein Hauptkriterium für „Streetwork“. Aufgrund der oben genannten zunehmenden Aufgabenbereiche und Bedarfe ist bei nur einem Streetworker eine Reduzierung der mobilen sozialen Jugendarbeit in nächster Zeit nicht mehr ausgeschlossen. Dies wäre mehr als bedauerlich. Als Konsequenz müsste entweder auf einen Einsatz bei der Betreuung von finanziell schwachen Familien, Asylbewerbern, Obdachlosenbewohnern usw. verzichtet werden, was aber zu sozialen Brennpunkten anderen Orts führen würde, oder aber es wird ein zweiter Streetworker eingestellt. Aus diesem Grund wird der Antrag bezüglich der Einstellung eines zweiten Streetworkers befürwortet.

Mit zusätzlichem Personal wäre die Tätigkeit vor allem im präventiven Bereich z.B. zur Verhinderung bzw. Verminderung von Suchtverhalten gesichert. Obwohl im Moment keine akut dringliche Szene besteht könnte über Themen wie Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie Internet- und Spielsucht besser vorab aufgeklärt und bei ersten Anzeichen eingeschritten werden. Ein weiterer Punkt wäre ein aktives Zugehen auf die Jugendlichen im Punkt Vandalismus und Ruhestörung. Hier könnten durch Gespräche Lösungen gefunden werden.

Die Einrichtung eines offenen Jugendtreffpunktes wäre nur dann begrüßenswert, wenn die Jugendlichen die Verantwortung für den Betrieb, die Instandhaltung und das Einhalten von selbst aufgestellten Nutzungsbedingungen übernehmen würden und der Treffpunkt so gewählt würde, dass er keine Lärmbelästigung darstellt und trotzdem nicht ausgegrenzt ist. Dass solche Einrichtungen funktionieren, zeigen z.B. Jugendtreffs in Wohnwägen im Nachbarland Baden-Württemberg. Allerdings handelt es sich dort eher um einen ländlichen Raum, in dem anderweitige Vergnügungen oder Beschäftigungsmöglichkeiten nur schwer

zu erreichen bzw. nicht vorhanden sind. Derzeit treffen sich Jugendliche an frei zugänglichen Orten (Goldachpark, Sport- und Freizeitpark oder auch auf dem Spielgelände hinter dem Kindergarten Sonnenschein).

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

#### 11. Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen
- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung

Zu 11.5. zweiter Absatz

Der Arbeitskreis Jugend unter Leitung des/der Jugendreferenten/in sollte wiedereingeführt werden und in regelmäßigen Abständen stattfinden. Außerdem sollte eine Jugendbefragung mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Durch die Planstelle S 12 in Vollzeit entstehen monatliche Personalkosten einschließlich Arbeitgeberanteil von 4.148,65 €, damit ca. 53.100 € pro Jahr (inkl. Jahressonderzahlung). Diese Angelegenheit ist mit dem Team Finanzen abgestimmt. Die Personalkosten werden im Haushalt 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

### **Beschluss**

1. Ein zweiter Streetworker wird eingestellt. Hierzu wird eine Planstelle der Entgeltgruppe S 12 in Vollzeit in den Stellenplan aufgenommen. Die Personalkosten von ca. 53.100 € sind im Haushalt 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen.
2. Bevor eine Beschlussfassung über die Eröffnung eines offenen Treffpunktes für Jugendliche gefasst wird, sind von der Jugendreferentin Martina Wilkowski, dem Jugendzentrumsleiter Marcus Radlmair und dem Streetworker Gerald Maier die Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

**Abstimmung: 20:0**

## **21. Stellenplan 2015**

2014/0605

### **Anlagen zum Beiblatt**

- Entwurf des Stellenplans 2015 ohne Namen (Austausch als Tischvorlage, da fehlerhaft)
- Entwurf des Stellenplans 2015 mit Namen (vertraulich) / (Austausch als Tischvorlage, da fehlerhaft)
- Aufgabenbeschreibung und Vorschlag Personalentwicklung Team Bauwesen (vertraulich)
- Stellenprofil IT-Kaufmann/-frau (vertraulich)
- Antrag Mittagsbetreuung vom 17.10.2014 (vertraulich)



## **Sachverhalt**

Die Gemeinde hat derzeit einen jährlichen Einwohnerzuwachs von ca. 300 Personen zu verzeichnen. Dies wirkt sich auf die erforderliche Infrastruktur aus. Die vom Gemeinderat festgesetzte Prioritätenliste soll nicht nur verwaltet sondern auch umgesetzt werden. Hierzu bedarf es Personalressourcen, die in der benötigten Zahl nicht vorhanden sind. Aus diesem Grund sind weitere Mitarbeiter im Rathaus erforderlich, sodass der Gemeinderat die hierfür erforderlichen Planstellen in den Stellenplan 2015 aufnehmen soll.

Es sollen folgende neue Planstellen in den Stellenplan aufgenommen werden:

1. EG 11 Vollzeit technischer Dienst: Schwerpunktmäßig für den Tiefbau, aber auch mit Hochbauaufgaben, Team Bauwesen
2. A 11 Vollzeit nichttechnischer Dienst: Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Grundstücksangelegenheiten, Team Bauwesen
3. EG 8 Vollzeit, Bürgerbüro/Standesamt/Friedhofsverwaltung – dafür wird eine derzeit im Umfang von 21 Wochenstunden unbesetzte Stelle in EG 6 eingezogen
4. EG 8 Vollzeit, Steueramt / Abrechnung Kinderbetreuung
5. EG 9 Vollzeit: kaufmännischer Bereich in der Informations- und Kommunikationstechnologie
6. EG S 12 Vollzeit, Sozialarbeiter – gemäß Antrag der Grünen (siehe TOP 20)
7. EG S 3 Erhöhung um 9 Wochenstunden: Mittagsbetreuung

Dazu im Einzelnen:

### **1. Team Bauwesen, Hoch- und Tiefbau:**

Speziell im Hoch- und Tiefbau ist derzeit keine adäquate Vertretung bei Krankheit oder Urlaub möglich. Das in dieser Zeit aufkommende Arbeitsvolumen kann nicht allein von der Leitung des Teams Bauwesen aufgefangen werden. Die Entlastung der Beschäftigten ist zudem unbedingt erforderlich, da die Zunahme der Maßnahmen

#### **im Bereich Hochbau, z.B.**

- Neubau Leichenhaus Goldach,
- Neubau Wohnhaus Tassiloweg,
- Büroerweiterung Rathaus,
- Neubau Bauhof,
- Bürgerhaus,
- weitere Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Erweiterung Sport- und Freizeitpark,

#### **im Bereich Tiefbau, z.B.**

- Kläranlagenerweiterung,
- Kanalsanierungen,
- Straßenbau Nordumgehung,
- Umbau FS11,
- Umbau FS12,

die Arbeitskapazitäten der vorhandenen Mitarbeiter übersteigt.

Die anfallenden Routinearbeiten leiden immens unter dem o.g. Mehraufwand, so dass auf Dauer eine qualitativ hochwertige Ausübung der Arbeiten nicht gewährleistet ist. Eine ausführliche Auflistung der anfallenden Tätigkeiten ist in der Anlage enthalten.

## **2. Team Bauwesen, Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Grundstücksangelegenheiten:**

Die Ausführungen zu Ziffer 1 gelten analog. Durch die steigende Einwohnerzahl ist zudem auch eine Steigerung der baurechtlichen Verfahren zu verzeichnen. Eine ausführliche Auflistung der anfallenden Tätigkeiten ist in der Anlage enthalten. Diese neue Stelle soll jedoch nicht sofort besetzt werden, sondern bedarfsgerecht nach Prüfung Mitte des Jahres 2015

## **3. Bürgerbüro/Standesamt/Friedhofsverwaltung**

Die steigende Einwohnerzahl wirkt sich auch auf die anfallenden Arbeiten im Bürgerbüro aus. Da speziell im Antragswesen dazu eine gewisse Vorbereitungszeit nötig ist, ist die Besetzung der Mitarbeiterinnen derzeit nicht ausreichend. Ebenso stellt sich hier die Problematik der Vertretungsregelung. Zu den Tätigkeiten des Bürgerbüros soll künftig vsl. auch die Friedhofsverwaltung (ca. 25% Arbeitsanfall einer Vollzeitstelle) hinzukommen, was einen Mehrbedarf an personeller Unterstützung unterstreicht. Im Gegenzug sollen 21 Std. in EG 6 (derzeit unbesetzt) eingezogen werden.

## **4. Steueramt / Abrechnung Kinderbetreuung**

Im August 2014 wurde eine ehemalige Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Sie ist seitdem je zur Hälfte im Steuern- und Gebührenamt sowie im Bereich Kinderbetreuung (insbesondere Abrechnungen) eingesetzt. Der Grund hierfür war vor allem in der Entlastung der dortigen Mitarbeiterinnen zu sehen. Die anfallenden Tätigkeiten nehmen kontinuierlich auf Grund des Bevölkerungsanstieges zu. Ebenso verhält sich die Situation im Parteiverkehr, dort war eine Vertretungsregelung unbedingt erforderlich.

Die Besetzung war wegen folgenden, derzeit freien Stellenüberhängen möglich:

Info-Office (EG 9):	24 Std.
Team Finanzen (EG 9):	4 Std.
Leitung Team Bürgerservice (EG 10):	6 Std.
Büro Bürgermeister (EG 8):	5 Std.

Diese Stundenanteile werden mittelfristig wieder in den eigenen Bereichen benötigt, insbesondere die derzeit unbesetzte Führungsstelle des Teams Bürgerservice (EG 10). Daher ist die Neuschaffung einer Vollzeitstelle erforderlich.

## **5. Informations- und Kommunikationstechnologie**

Die Entlastung ist unbedingt erforderlich, da neben den gestiegenen Pflegeaufwand (insbesondere bei den verschiedensten Fachanwendungen) auch die Zunahme der baulichen Maßnahmen (siehe Ziffer 1) die Arbeitskapazitäten der vorhandenen Mitarbeiter übersteigt. Nicht zuletzt auch die Einführung neuer Systeme wie z.B. das vom Gemeinderat gewünschte Ratsinformationssystem erfordern zusätzlichen Kapazitäten, vor allem im IT-kaufmännischen Bereich. Ein entsprechendes Stellenprofil ist der Anlage zu entnehmen.

## **6. Mobile Sozialarbeit**

Siehe Beschluss zu TOP 20.

## **7. Mittagsbetreuung (Stundenerhöhung)**

Die Mittagsbetreuung hat mit Schreiben vom 17.10.2014 (siehe Anlage 1) eine Stundenerhöhung um wöchentlich 9 Stunden beantragt. Derzeit ist die Mittagsbetreuung mit fünf Mitarbeiterinnen insgesamt 68 Stunden/Woche besetzt. Die Betriebszeit ist derzeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Aufstockung wird mit dem vermehrten Aufwand für die Ausgabe des Mittagessens und den damit verbundenen Arbeitsschritten sowie den verschiedenen örtlich auseinanderliegenden Betreuungsräumlichkeiten begründet. Derzeit sind 53 Kinder in der Mittagsbetreuung angemeldet, 40 davon nehmen zu unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Tagen ein Mittagessen ein.

Das Mittagessen wird je nach Schulschluss zu drei verschiedenen Zeiten angeboten (11:20 Uhr, 12:20 Uhr und 13:05 Uhr). Von Montag bis Donnerstag nehmen durchschnittlich jeden Tag 29 Kinder teil. Die Teilnahme am Freitag beläuft sich auf 15 Kinder. Die damit verbundenen Arbeiten - neben der Betreuung während des Essens – wie Essensausgabe, Geschirr eindecken und Spülmaschine befüllen und entleeren sowie Putzarbeiten nehmen zwei Mitarbeiter in Anspruch.

Es wird jedoch noch eine Person benötigt, die die Kinder betreut, die kein Mittagessen einnehmen bzw. die mit dem Mittagessen fertig sind, und eine Person, die die Hausaufgabenbetreuung durchführt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die beantragte Stundenaufstockung notwendig, um die Aufsichtspflicht (auch in einem Krankheitsfall) zu gewährleisten, eine gute Betreuung der Kinder zu sichern sowie die Einnahme des Mittagessens mit allen Arbeitsschritten organisieren zu können. Eine Gruppe besteht grundsätzlich aus zwölf Schülern und wird im Regelfall von zwei Personen betreut. Unter Berücksichtigung der Gesamtbuchungsstunden ist davon auszugehen, dass die beantragte Erhöhung der Arbeitsstunden ausreicht, um die Mittagsbetreuung gut durchzuführen.

Die Sozialreferentin Karla Cole befürwortet die Stundenaufstockung aus o.g. Sicht. Da jedoch nicht absehbar ist, ob die Anzahl der betreuten Kinder und der Mittagessen einnehmenden Schüler auch im nächsten Schuljahr so hoch ist, ist zunächst eine zeitliche Befristung bei der Besetzung der Mehrstunden vorgesehen.

In den beigefügten Stellenplänen sind bereits früher beschlossene Stellenmehrungen (z.B. Sport- und Freizeitstättenmanagement) sowie tarifrechtlich erforderliche Höhergruppierungen berücksichtigt. Hierzu bedarf es keiner (weiteren) gesonderten Beschlüsse des Gemeinderates.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Jährliche Arbeitgeberkosten:

1. EG 11 Stufe 3: 58.339,71 €
2. A 11 Stufe 4: 43.262,57 €
3. EG 8 Stufe 3: 46.708,48 € (dafür abzuziehen sind 21 Std. EG 6 Stufe 3: 22.623,64 €)
4. EG 8 Stufe 1: 39.990,34 €
5. EG 9 Stufe 3: 48.847,39 €
6. EG S 12 Stufe 3: 53.100,00 € (siehe TOP 20)

7. EG S 3 9 Std. Stufe 4: 9.944,37 €

Die Personalaufwendungen sind bisher noch nicht im Haushalt berücksichtigt. Sie werden im Haushalt 2015 eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

### **Beschluss**

Es werden folgende neue Planstellen in den Stellenplan 2015 aufgenommen werden:

1. EG 11 Vollzeit technischer Dienst: Hoch- und Tiefbau, Team Bauwesen
2. A 11 Vollzeit nichttechnischer Dienst: Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Grundstücksangelegenheiten, Team Bauwesen
3. EG 8 Vollzeit, Bürgerbüro/Standesamt/Friedhofsverwaltung – dafür wird eine derzeit im Umfang von 21 Wochenstunden unbesetzte Stelle in EG 6 eingezogen
4. EG 8 Vollzeit, Steueramt / Abrechnung Kinderbetreuung
5. EG 9 Vollzeit: kaufmännischer Bereich in der Informations- und Kommunikationstechnologie
6. EG S 12 Vollzeit, Sozialarbeiter
7. EG S 3 Erhöhung um 9 Wochenstunden: Mittagsbetreuung.

Der Stellenplan wird im Gesamten beschlossen.

**Abstimmung: 20:0**

**22. Anfragen 2014/0606**

**22.1. Gemeinderatsmitglied Edfelder 2014/0607**

In der Leopoldstraße verwirren aufgemalten Parkbuchten zusammen mit den mobilen Parkverbotsschildern viele Bürgerinnen und Bürger.

Sie wissen nicht, was nun zählt. Sind die Parkbuchten schon zu nutzen oder nicht?

Antwort Bürgermeister:

Die Parkbuchten wurden bereits vorsorglich markiert, weil hierzu die Witterung gut sein muss. Grundsätzlich darf in den markierten Bereichen nicht geparkt werden, weil das absolute Halteverbot angeordnet und entsprechend beschildert ist. Das absolute Halteverbot hat danach Vorrang vor den Parkbuchten. Sobald die Schilder vorhanden sind, wird das Ergebnis der Verkehrsschau auch umgesetzt.

**22.2. Gemeinderatsmitglied Wäger 2014/0608**

Kann die letzte Gemeinderatssitzung vom 23.12.2014 auf den 22.12.2014 vorgezogen werden?

Antwort Bürgermeister:

Ich werde die letzte Gemeinderatssitzung am Montag, 22. Dezember 2014 festsetzen.

**22.3. Gemeinderatsmitglied Lemer**

**2014/0609**

Die Beschilderung im Sport- und Freizeitpark ist immer noch ein Ärgernis. Im Dunkeln sieht man die Schilder zum Wirt immer noch nicht.

Antwort Bürgermeister:

Die Lieferzeit war offiziell acht Wochen. Den Auftrag habe ich Ende August unterschrieben. Diesen Donnerstag kommen die Musterstehlen. Wenn diese passen kommt die Festmontage.

Antwort Fischer:

Das Schild an der Ecke Predazzoallee/Söldnermoos ist Sache vom Wirt, man muss es ihm sagen.

**23. Bürgerfragestunde (keine)**

**2014/0610**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents  
Erster Bürgermeister

Verena Wagner  
Verwaltungsfachangestellte